

Hinweise für Bildungswerkleiter*innen und Referent*innen des Katholischen Bildungswerkes der Diözese St. Pölten

Honorar-Richtsätze

Seit 1. September 2018 gelten untenstehende Honorar-Richtsätze für Referent*innen beim kbw. In Absprache mit dem pfarrlichen Bildungswerk sind auch andere Vereinbarungen möglich, wir empfehlen die Honorarhöhe vorher zu klären.

Veranstaltungsdauer/ Referent*innenanzahl 1 AE (Arbeitseinheit) = 45 min.	Euro
1 AE mit einer/m Referent*in	35,--
2-3 AE mit einer/m Referent*in	80,--
4-5 AE mit einer/m Referent*in - Halbtage	105,--
6-10 AE mit einer/m Referent*in - Ganztage	195,--

Fahrtkosten

Referent*innen wird von der Diözesanstelle ein **Fahrtkostenzuschuss** von **€ 0,40 pro km für max. 200 Kilometer** gewährt. Bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel werden die effektiven Kosten bezahlt (max. € 80,--).

Eventuelle Mehrkosten trägt das örtliche Bildungswerk. Wir ersuchen die pfarrlichen Bildungswerke, die Fahrtkosten und das Honorar an den/die Referent*in direkt auszubezahlen und den Fahrtkostenzuschuss mittels Formular von der Diözesanstelle einzufordern. Pro Veranstaltung wird der Fahrtkostenzuschuss nur für eine/n Referent*in gewährt.

Werbemittel

		freie Bestellmenge	Kostenbeitrag
Handzettel A6	oder	300	für weitere 150 Handzettel € 5,--
Handzettel A5		200	für weitere 100 Handzettel € 5,--
A4-Plakate		15	für weitere 10 A4-Plakate € 2,60
A3-Plakate		15	für weitere 10 A3-Plakate € 2,60
A2-Plakate		keine	pro Stück A2-Plakat € 2,--
Folder oder Bildungskalender		100	für weitere 100 Folder € 11,--

Bestellungen, die bis Donnerstag 12 Uhr bei uns eintreffen, werden von uns zuverlässig am folgenden Mittwoch per Post versandt bzw. stehen ab dann zur Abholung bereit. Die Abrechnung erfolgt über den Fahrtkostenzuschuss. Die Diözesanstelle überweist den Fahrtkostenzuschuss minus dem Kostenbeitrag für die Werbemittel.

Startgeld

Bei Neugründung eines pfarrlichen Bildungswerkes wird ein einmaliges Startgeld in der Höhe von € 190,-- (Startgeld von € 110,-- und Übernahme eines Referent*innen-Honorars von € 80,--) nach Abhaltung der ersten Veranstaltung gewährt.

Versicherungen

Unfallversicherung: Alle Referent*innen sind während ihrer Tätigkeit für das Katholische Bildungswerk unfallversichert (Versicherungsschutz in begrenzter Höhe).

Haftpflichtversicherung: Für Schäden, die bei einer Veranstaltung an Gebäuden, Räumlichkeiten, unbeweglichen Standteilen und elektronischen Geräten usw. verursacht werden (begrenzter Schadenersatz und Selbstbehalt).

AKM Rahmenvertrag

Das katholische Bildungswerk der Diözese St. Pölten übernimmt mit der Meldung im Jahresbericht die AKM-Meldung und das AKM-Entgelt.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- 1. Hauptveranstalter ist das pfarrliche Bildungswerk.**
(tritt in der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber als Veranstalter auf, kassiert Eintrittsgeld, bezahlt Musiker, usw.)
- 2. Das Veranstaltungsort fasst max. 300 Personen.**
- 3. Das Gesamthonorar von € 2.000,--** für alle Mitwirkenden wird nicht überschritten.
- 4. An Eintrittsgeld wird max. € 12,--** verlangt.
- 5. Es handelt sich um keine Tanz- oder Unterhaltungsveranstaltung** wie z.B. Pfarrfest, bunter Abend...
- 6. Die Veranstaltung wird im Jahresbericht** an die Diözesanstelle inklusive Programm gemeldet.

Sollte Ihre Veranstaltung einen dieser Punkte nicht erfüllen, bleiben Meldepflicht und Leistung der AKM-Abgabe weiterhin beim pfarrlichen Bildungswerk.

AKM-frei sind Hintergrundmusik, Musik für Workshops sowie Veranstaltungen im Rahmen des Gottesdienstes.

Zuschüsse und Förderungen für Veranstaltungen

Die Diözesanstelle unterstützt zeitlich befristet die Durchführung von Veranstaltungen zu speziellen Themen (zB. Politische Bildung, Elternbildung...) mit einem Zuschuss zu den Honorarkosten. Die aktuellen Förderungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte jeweils der Antenne und der Homepage. Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei schwierigen Themen – nach vorheriger Absprache – in Form eines begrenzten Zuschusses im Falle eines Defizites möglich.

Subventionen vor Ort

Pfarr: Ein Bildungsbudget gehört zu den wesentlichen Planungsposten des Haushaltsplanes einer Pfarre. Bringen Sie einen Antrag auf Unterstützung der Katholischen Erwachsenenbildung auch in den Pfarrgemeinderat ein.

Gemeinde: Das Katholische Bildungswerk ist eine öffentlich anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung und kann um Unterstützung für die Bildungsarbeit vor Ort aus dem Bildungs- und Kulturbudget der Gemeinde ansuchen. (Formular in der Diözesanstelle erhältlich)

Banken und Unternehmen: viele Unternehmen unterstützen gute Bildungsveranstaltungen mit finanziellen Mitteln (Logo für Bestellung der Werbemittel/Handzettel nicht vergessen).

Meldepflicht von Referent*innen an das Finanzamt gemäß § 109a

Wenn das jährlich ausbezahlte Entgelt inkl. Fahrtspesen € 900,- übersteigt, oder wenn für eine Einzelveranstaltung mehr als € 450,-- inkl. Fahrtkosten ausbezahlt wurde, ist dies vom pfarrlichen Bildungswerk an das Finanzamt zu melden.

Lustbarkeitsabgabe

Eintrittsgelder von Bildungsveranstaltungen sind laut Lustbarkeitsabgabegesetz Abs. I § 4 e des Landes Niederösterreich ausnahmslos steuerfrei.

Datenschutz

Falls Sie wünschen, dass Ihre Adresse in der Antenne oder auf unserer Homepage nicht veröffentlicht wird, bitten wir um schriftliche Mitteilung.